

A 8/4 – 14804/2009  
Petersbergenstraße 43f  
Abtretung des Gdst. Nr. 326/7,  
EZ 1264, KG St. Peter, mit einer  
Fläche von 17 m<sup>2</sup>  
Übernahme in das öffentliche Gut  
der Stadt Graz

Graz, am 25.6.2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:  
-----

An den

### **Gemeinderat**

Mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde vom 27.7.2005, GZ.: 006459/2005/0003, wurden die Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 1264, KG St. Peter, Herr Mag. Christian de Pauli und Frau Mag. Birgit de Pauli-Ferch gemäß § 14 des Stmk. Baugesetzes verpflichtet zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen Teilflächen des Gdst. Nr. 326/9 im Ausmaß von ca. 20 m<sup>2</sup> sofort unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Graz abzutreten. Zwischenzeitig wurde eine Vermessung und eine Grundbuchsänderung durchgeführt. Die abzutretenden Grundflächen beziehen sich nunmehr ausschließlich auf das Gdst. Nr. 326/7, EZ 1264, KG St. Peter, mit einer Gesamtfläche von 17 m<sup>2</sup>. Da diese Grundstücksfläche nun ein ganzes Grundstück darstellt, ist für die Herstellung der Grundbuchsordnung ein Organbeschluss für die Übernahme dieses Grundstückes in das öffentliche Gut der Stadt Graz erforderlich. Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde vom Präsidialamt ersucht einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 326/7, EZ 1264, KG St. Peter, mit einer Fläche von 17 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz aus dem grundbücherlichen Eigentum von Herrn Mag. Christian de Pauli und Frau Mag. Birgit de Pauli-Ferch, wobei diese Fläche mit Bescheid vom 27.7.2005 zur unentgeltlichen und lastenfreien Abtretung vorgeschrieben wurde, wird genehmigt.

Anlage:

- 1 Bescheid GZ.: 006459/2005/0003
- 1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....